



Recht und Verkehrssicherheit - Aktuelle Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen

RA Armin Braun, Of Counsel
FPS Rechtsanwälte, Düsseldorf
Kontakt: braun@fps-law.de

1. Ellerhooper Baumtag 26.03.2026

Agenda

1. FLL-Baumkontrollrichtlinien – Baumkontrollintervall (OLG Frankfurt, 2023)
2. Baumkontrollen – Baumkontrollintervall (LG Koblenz, 2022)
3. Anforderungen an die Qualität von Baumkontrollen (OLG Hamm, 2022)
4. Qualifikation für Baumkontrollen bei Kirchengemeinde (LG Lübeck, 2025)
5. Verkehrssicherungspflicht Bäume im Stadtpark – Dokumentation (OLG Brandenburg, 2024)
6. Lichtraumprofil Wirtschaftsweg (OLG Frankfurt, 2024)
7. Notwendigkeit des Einsatzes eines Schonhammers im Rahmen der Regelkontrolle (LG Dortmund, 2024)
8. Notwendigkeit des fachgerechten Einsatzes eines Sondierstabes bei der Regelkontrolle (LG Dortmund, 2024)
9. Zeitrahmen für Totholzbeseitigung (OLG Hamm, 2025)



**FLL -
Baumkontrollrichtlinien –
Baumkontrollintervall
(OLG Frankfurt, 2023)**

1.

1. FLL-Baumkontrollrichtlinien – Baumkontrollintervall – Hubsteigerkontrollen

**OLG Frankfurt a.M., Urteil vom 11.05.2023 – 1 U 310/20
(Urteilsbesprechung Braun Stadt + Grün 07/2023, 61)**

- Kfz-Schaden an geparktem Fahrzeug am 02./03.08.2019 durch Astabbruch benachbarter städtischer Robinie
- letzte Regelkontrolle ohne Befund am 21.08.2018
- Schadenersatzklage über mehr als 6.500 € (wirtschaftlicher Totalschaden)
- LG Frankfurt a.M.: Klagestattgabe ohne Beweisaufnahme durch Urteil vom 21.10.2020 – 2-4 O 279/20
- LG sieht schadenursächlich gewordene Verletzung VSP bereits in Jahreskontrollen statt Halbjahreskontrollen: Dann wäre Handlungsbedarf erkannt worden (nicht erschütterte tatsächliche Vermutung).

1. FLL-Baumkontrollrichtlinien – Baumkontrollintervall – Hubsteigerkontrollen

- OLG weist Berufung nach Beweisaufnahme durch SV-Gutachten als unbegründet zurück: OLG folgt LG im Ergebnis, aber nicht in der Begründung
- Gegenstand Gutachten: Notwendigkeit von Halbjahreskontrollen + Notwendigkeit Baumfällung vor Schadeneintritt aufgrund Vorschäden
- OLG bestätigt FLL-Baumkontrollrichtlinien als aktuellen fachlichen Standard
- Aber: Nach FLL-Baumkontrollrichtlinien kann Verkürzung des Kontrollintervalls im Einzelfall notwendig sein
- hier Ausnahmefall nach GA (schütterere Baumkrone mit viel Totholz, sehr viel Totholzbeseitigung in den letzten Jahren erfolgt: Hinweise auf mangelnde Vitalität)
- zusätzliche Kontrolle Kronenbereich mit Hubsteiger oder Baumkletterer notwendig (dann Feststellung Weißfäule und Kroneneinkürzung oder Fällung)

Baumkontrollen – Baumkontrollintervall (LG Koblenz, 2022)

2.

2. Baumkontrollen – Baumkontrollintervall

**LG Koblenz, Urteil vom 15.02.2022 – 1 O 72/20
(Urteilsbesprechung Braun, Stadt + Grün 10/2022, 62)**

- Kfz-Schaden auf Parkplatz am 21.06.2019 durch Astbruch von städtischem Baum
- letzte Baumkontrolle ohne Befund am 07.01.2019
- weit überwiegend Klagestattgabe nach Beweisaufnahme durch SV-Gutachten
- Verletzung VSP durch Unterlassen weitergehender Sichtkontrollen: konkrete Anzeichen für Astbruchgefahr + Handlungsbedarf
- Notwendigkeit Verkürzung Baumkontrollintervall nach FLL-Baumkontrollrichtlinien von einmal jährlich auf halbjährlich (Standort, Alter, starke Vorschädigungen)
- Baum wurde immer nur im Januar kontrolliert: im Laufe von drei Regelkontrollen mindestens eine Kontrolle im belaubten und unbelaubten Zustand

Anforderungen an die Qualität von Baumkontrollen (OLG Hamm, 2022)

3.

3. Anforderungen an die Qualität von Baumkontrollen

OLG Hamm, Urteil vom 04.11.2022 – I-11 U 86/21

- Lkw klagender Firma wird am 25.02.2020 beim Befahren eines Wirtschaftsweges durch umstürzende Weide beklagter Gemeinde beschädigt
- letzte Sichtkontrolle ohne Befund durch Bauhofleiter Im November 2019
- Bauhofleiter: gelernter Maurer ohne zusätzliche Qualifikation zur Baumkontrolle
- Schadenersatzklage über ca. 6.400 €
- LG Münster: Klageabweisung ohne Beweisaufnahme durch Urteil vom 03.05.2021 – 11 O 302/20 (keine schadenursächlich gewordene Verletzung VSP – keine Kausalität etwaige Verletzung VSP für Baumumsturz)

3. Anforderungen an die Qualität von Baumkontrollen

OLG Hamm, Urteil vom 04.11.2022 – I-11 U 86/21

- Baumkontrollen auch entlang von Wirtschaftswegen untergeordneter Verkehrsbedeutung notwendig: fraglich! (differenzieren: nur bei öffentlich gewidmeten Wegen)
- zur fachlichen Eignung zur Durchführung von Baumkontrollen
vgl. FLL-Baumkontrollrichtlinien (Ausgabe 2020), 5.2.5
- entsprechende Regelung in Musterdienstanweisung zur Baumkontrolle (Ausgabe 2021), 2.3

3. Anforderungen an die Qualität von Baumkontrollen

OLG Hamm, Urteil vom 04.11.2022 – I-11 U 86/21

- Baumkontrollen auch entlang von Wirtschaftswegen untergeordneter Verkehrsbedeutung notwendig: fraglich! (differenzieren: nur bei öffentlich gewidmeten Wegen)
- zur fachlichen Eignung zur Durchführung von Baumkontrollen
vgl. FLL-Baumkontrollrichtlinien (Ausgabe 2020), 5.2.5
- entsprechende Regelung in Musterdienstanweisung zur Baumkontrolle (Ausgabe 2021), 2.3

Qualifikation für Baumkontrollen bei Kirchengemeinde (LG Lübeck, 2025)

4.

4. Qualifikation für Baumkontrollen bei Kirchengemeinde

LG Lübeck, Urteil vom 17.01.2026 – 9 O 112/23

- Verletzung Verkehrssicherungspflicht bereits wegen Einsatz ungeschulten Personals zur Baumkontrolle
- Anforderungen an Baumkontrollen bei Kirchengemeinde deutlich höher als bei gewöhnlichem Privateigentümer
- gesteigerte Verkehrssicherungspflicht wegen erhöhtem Gefahrenpotential aus Anbringung Schaukel an Baum
- Haftung Grundstückseigentümerin für Verschulden ehrenamtlichen Baumkontrolleurs
- selbst für Laien im Vorfeld Rindenablösungen Ast aufgrund Nekrosen erkennbar: Anlass für fachkundige Prüfung bereits seit 2013
- Konsequenz: Sperrung der Rotbuche + Abnahme der Schaukel zwingend geboten
- kein Mitverschulden Geschädigte

4. Qualifikation für Baumkontrollen bei Kirchengemeinde

LG Lübeck, Urteil vom 17.01.2026 – 9 O 112/23

- 06.05.2015: Geschädigte setzt sich auf Schoß einer anderen Seminarteilnehmerin auf einer an einer großen Rotbuche angebrachten Schaukel
- ca. 13 cm dicker Ast, der die Schaukel hält, bricht aus ca. 4m Höhe ab + verletzt Geschädigte schwer
- Klägerin: gesetzliche Unfallversicherung
- Beklagte: Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin, Leiterin der Jugend- + Einkehrstätte auf Grundstück, Ehemann der Leiterin, der in deren Auftrag u.a. ehrenamtlich Baumbestand kontrolliert + Schaukel angebracht hat
- 15.01.2015: letzte Baumkontrolle ohne Befund durch baumfachlichen Laien
- **LG Lübeck**: Klagestattgabe gegen alle 3 Beklagten nach Beweisaufnahme (SV-Gutachten + Zeugenvernehmung)

**Verkehrssicherungspflicht
Bäume im Stadtpark –
Dokumentation
(OLG Brandenburg, 2024)**

5.

5. Verkehrssicherungspflicht Bäume im Stadtpark

OLG Brandenburg, Urteil vom 08.01.2024 – 2 U 10/23, juris = MDR 2024, 440

- Klägerin am 12.06.2019 schwer verletzt durch Astabbruch Rosskastanie an kombiniertem Geh-/Radweg in Stadtpark
- letzte Sichtkontrolle ohne Befund im Februar 2017 (2-Jahreskontrollintervall), schon 2 Jahre 4 Monate verstrichen
- Baum über 4 Jahre nach Unfall stark geschädigt + fällreif
- LG Neuruppin, Urteil vom 07.03.2023 – 5 O 276/20: Klageabweisung (Beweisaufnahme durch SV-Gutachten: keine äußerlich erkennbaren Krankheitsanzeichen im Vorfeld)
- OLG Brandenburg: Berufung zurückgewiesen, offen gelassen, ob § 839 oder § 823 BGB einschlägig + richtiges Baumkontrollintervall
- keine Kausalität möglicher Pflichtverstoß + Schadeneintritt, kein Anscheinsbeweis oder Beweiserleichterung, keine Beweisvereitelung (auch nicht wegen nicht ordnungsgemäßer Dokumentation, die nicht im Geschädigteninteresse erfolgt)

**Lichtraumprofil
Wirtschaftsweg
(OLG Frankfurt, 2024)**

6.

6. Lichtraumprofil auf Wirtschaftsweg

OLG Frankfurt a. M., Hinweisbeschluss vom 21.02.2024 – 1 U 20/23 –

- Kollision Traktor mit angehängtem Heckmähwerk mit in Lichtraumprofil Wirtschaftsweg hineinragendem Ast am 17.10.2021 gegen 20.30 Uhr
- Ast ragte in 3-3,5 m Höhe in Lichtraumprofil
- hochgestelltes Heckmähwerk ca. 4 m hoch
- Schaden knapp 10.000 €
- LG Gießen, Urteil vom 30.12.2022 – 3 O 194/22: Klageabweisung
- Berufungsrücknahme nach Hinweisbeschluss OLG Frankfurt a.M.
- Vertrauen auf Luftraum frei bis 4 m Höhe auf Autobahnen + Bundesstraßen, andernorts: Eigensorgfalt Fahrzeugführer im Vordergrund
- hier: geringe Verkehrsbedeutung Weg lässt alles andere in den Hintergrund treten

**Notwendigkeit des Einsatzes
eines Schonhammers im
Rahmen der Regelkontrolle
(LG Dortmund, 2024)**

7.

7. Notwendigkeit des Einsatzes eines Schonhammers im Rahmen der Regelkontrolle

LG Dortmund, Urteil vom 30.08.2024 – 25 O 20/23

- 28.10.2021: Straßenbaum (Korkenzieherweide) stürzt auf geparktes Kfz des Klägers (auf dessen Grundstück) + verursacht wirtschaftlichen Totalschaden
- letzte Sichtkontrolle durch beklagte Kommune am 13.04.2021 ohne Befund
- Klage: Wiederbeschaffungswert - Restwert, SV-Kosten, außergerichtliche RA-Kosten ca. 3.750 €
- LG Dortmund: weit überwiegend Klagestattgabe nach Beweisaufnahme SV-Gutachten
- keine ordnungsgemäße Sichtkontrolle, weil Einsatz Schonhammer (s. 5.2.2.2 FLL-Baumkontrollrichtlinien) bei Schadenbild (Rindenbild: Vergreisung, Nekrosen, Abblättern) zwingend erforderlich gewesen wäre
- bei Einsatz Schonhammer: dumpfer Klang erfordert Eingehende Untersuchung mit Ergebnis Notwendigkeit kurzfristiger Fällung

**Notwendigkeit des
fachgerechten Einsatzes eines
Sondierstabes bei der
Regelkontrolle
(LG Dortmund, 2024)**

8.

8. Notwendigkeit des fachgerechten Einsatzes eines Sondierstabes bei der Regelkontrolle

LG Dortmund, Urteil vom 05.11.2024 – 25 O 16/23

- 08.04.2022: Umsturz auf städtischem Friedhof und Beschädigung Grabanlage der Klägerin
- Bündelbaum (eine von drei dicht nebeneinander gepflanzten Birken), eine der Birken im Sommer 2018 wegen Vorschädigung gefällt
- 03.08.2021: letzte Regelkontrolle unter Einsatz Sondierstab ohne Befund
- Klage über Grabschäden von insgesamt ca. 7.500 €
- LG Dortmund: weit überwiegend Klagestattgabe nach Beweisaufnahme (SV-Gutachten + Zeugenvernehmung Baumkontrolleurin)
- Baumkontrolleurin hat im konkreten Fall Anforderungen an notwendige Fachexpertise nicht genügt: besondere Gefahrgeneigtheit Bündelbaum für Standsicherheit nicht erkannt + kein fachkundiger Einsatz Sondierstab (sonst Feststellung fehlende Standsicherheit + Baumfällung)

Zeitraahmen für Totholzbeseitigung (OLG Hamm, 2025)

9.

9. Zeitrahmen für Totholzbeseitigung – Kausalität Unterlassung notwendiger Maßnahmen für Schadeneintritt

OLG Hamm, Urteil vom 21.02.2025 – I-11 U 17/24

- 31.05.2021: Totholzast einer Linde verursacht Kfz-Schaden beim Kläger, der Straße befährt in der Straßenbaulast des beklagten Kreises
- letzte Regelkontrolle am 27.04.2021: Totholz übersehen
- Klage: Schadenersatz in Höhe von ca. 4.400 €
- LG Bochum: Klageabweisung, Urteil vom 10.11.2023 – I-5 O 334/22
- Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmung + SV-Gutachten
- SV-Gutachten: Totholzbeseitigung innerhalb von 6 Wochen erforderlich
- Baumkontrolleur: Bei Feststellung Totholz Beseitigung innerhalb von 2-3 Wochen
- nach LG Bochum keine Kausalität Verletzung VSP - Schadeneintritt

9. Zeitrahmen für Totholzbeseitigung – Kausalität Unterlassung notwendiger Maßnahmen für Schadeneintritt

OLG Hamm, Urteil vom 21.02.2025 – I-11 U 17/24

- OLG Hamm bejaht Kausalität Verletzung VSP – Schadeneintritt
- Einschätzung des Sachverständigen soll nicht entscheidungserheblich sein
- Argumentation OLG Hamm formal richtig
- Entscheidung bei wertender Betrachtung verfehlt
- Soll Zeitrahmen für notwendige Maßnahmen von subjektiver Einschätzung des Baumkontrollierenden abhängen statt von objektiver Angemessenheit? (Hinweis auf umgekehrten Sachverhalt)
- strengere Haftung derjenigen, die objektiv überobligatorisch schneller handeln (objektive Schlechterstellung)

Armin Braun und Cedric Vornholt

BÄUME & RECHT

Verkehrssicherungspflichten bei Bäumen

2

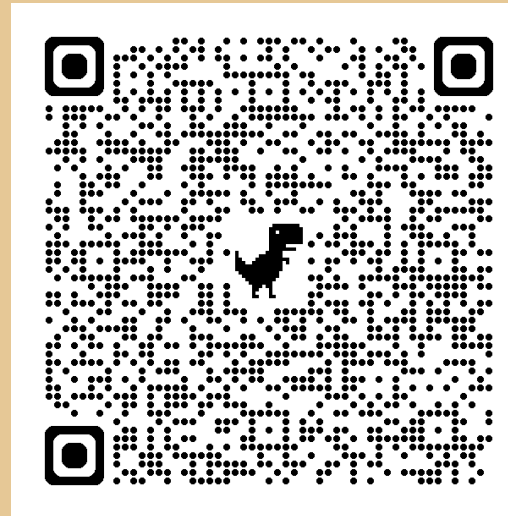
Ratgeber für die Grüne Branche
und die juristische Praxis

Aus dem Inhalt:

- Rechtliche Grundlagen der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen
- Baumkontrollintervalle und eingehende Untersuchungen
- Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Flächen, für Waldbäume, bei geschützten Bäumen und bei Nachbarbäumen

Haymarket Media

Im Shop erhältlich...





FPS

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

FPS Düsseldorf
Immermannstraße 20
40210 Düsseldorf
Kontakt: braun@fps-law.de